



Public Corporate Governance Kodex für das Land und die Stadtgemeinde Bremen

Gemeinsame Entprechenserklärung des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung der Immobilien Bremen AöR für das Geschäftsjahr 2011

Gemäß Ziffer 4.10 des Public Corporate Governance Kodex Bremen sollen Geschäftsführung und Verwaltungsrat jeweils jährlich über die Corporate Governance des Unternehmens berichten.

1. Anwendung des Corporate Governance Kodex Bremen

Verwaltungsrat und Geschäftsführung der Immobilien Bremen AöR (IB) erklären hiermit gemeinsam, dass der Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen im Geschäftsjahr 2011 in allen Punkten beachtet wurde, mit Ausnahme der unter 2. genannten Abweichungen. Hierbei werden die Funktionen der im Kodex genannten Organe (Gesellschafter, Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat) durch die für die Anstalt spezifischen Organe (Freie Hansestadt Bremen fungiert als Gesellschafter, Senatorin für Finanzen als Rechts- und Fachaufsicht nimmt die Funktion der Gesellschafterversammlung und Verwaltungsrat die Funktion des Aufsichtsrats wahr) übernommen.

2. Abweichungen von den Empfehlungen und Vorgaben des Public Corporate Governance Kodex

Abweichungen sind im Folgenden vollständig benannt:

- Von einem Mitglied des Verwaltungsrates werden mehr als fünf Aufsichtsratsmandate (Ziffer 2.2.5) wahrgenommen.



- Vor Einführung des Public Corporate Governance Kodex der Freien Hansestadt Bremen sind aufgrund vertraglicher Verpflichtungen zwei betriebliche Altersvorsorgeregelungen (Ziffer 3.4.2) getroffen worden, die noch fortwirken.

3. Umsetzung von Anregungen des Public Corporate Governance Kodex

- In entsprechender Anwendung der Regelungen aus Ziffer 3.2.3 hat die Geschäftsführung ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling eingeführt, über das dem Verwaltungsrat auf der Sitzung vom 20. September 2011 berichtet wurde.
- In entsprechender Anwendung der Regelungen aus Ziffer 3.2.34 ist der Prüfungsplan Innenrevision der Jahre 2012/13 auf der Verwaltungsratsitzung vom 13. Dezember 2011 verabschiedet worden. Die Aufgaben der Innenrevision werden gemäß Vereinbarung vom 01. März 2011 zwischen IB und der Senatorin für Finanzen für zunächst zwei Jahre von der Senatorin für Finanzen wahrgenommen.
- Den Anregungen des Public Corporate Governance Kodex wurde entsprochen. In entsprechender Anwendung der Regelungen aus Ziffer 2.2.8 hat der Verwaltungsrat einen Leistungsbericht für die Senatorin für Finanzen erstellt.

Bremen, den 22.05.2012

Dietmar Strehl,
Verwaltungsratsvorsitzender IB

Dr. Oliver Bongartz,
Geschäftsführer IB